

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 33

Rubrik: Neueste Erfindungen schweiz. Ursprungs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stifte in Verbindung, erwärmt die Platinzunge über einer Spirituslampe ein wenig und drückt nun auf den letzten der beiden Gummiballen, so zwingt man das in dem Glasgefäß in Folge rascher Verdunstung angesammelte gasförmige Benzin, seinen Weg aus diesem und durch den Schlauch in die Platinspitze zu nehmen, sich zu entzünden und die Platinzunge auf diese Weise in einen rothglühenden Zustand zu versetzen. Läßt man nun mit dem Drucke nach, so strömt wenig oder gar kein Benzingas in die Zunge, dieselbe erkaltet mehr oder weniger und hat man es ganz in seiner Gewalt, die Platinzunge auf eine höhere oder niedrigere Temperatur zu bringen; es dienen also die beiden Kautschukballen als Blasebälge und als Regulatoren für die Temperatur des Stiftes. Der Consum an Benzin ist außerordentlich gering, die Handhabung des Apparates auch bei geringer Uebung eine ganz außerordentlich leichte und der Apparat zudem so nett ausgestattet, daß er allen, welche sich mit der Pyrographie befassen wollen, auf das allerwärmste empfohlen werden kann. — Bei Ausführung der Pyrographien kommt es sehr auf die Wahl des Holzes an. Es eignen sich dazu nur feinsporige Hölzer mit festem, hartem Gefüge und ohne Jahresringe, da man namentlich bei letzteren Gefahr läuft, mit dem glühenden Stifte hängen zu bleiben und eine tiefer gebrannte Stelle zu erhalten, als man eigentlich beabsichtigte. Vorzüglich eignen sich Birnbaumholz und Ahornholz, dann allenfalls noch, wenn es sehr gleichartig ist, Pappelholz; alle anderen Hölzer sind unbrauchbar. Die Pyrographie erfordert einen sehr gewandten Zeichner, wenn sie frei ausgeführt werden soll; ist der Zeichner minder geübt, so ist es unbedingt nöthig, daß die zu brennende Zeichnung in allen ihren Theilen vollständig vorgezeichnet, rücksichtlich aufgepaust werde und es muß sich der Zeichner mit der Ausföhrung der Pyrographie strenge an die vorgezeichneten Linien halten. Die Pyrographie dürfte sich nach Prof. Jos. Tapper als wirksames Förderungs-mittel für die Einführung der polychromen Möbel eignen. Für den ornamentalen Schmuck eignet sich besonders das stylisirte deutsche Pflanzenornament, frei in Bewegung und Conception, weniger das italienische Laubwerk, welchem die kräftige Contour der Brandtechnik und die malerische Darstellung widerstrebt. Das Bemalen geschieht mittelst Lasurfarben in Aquarell, welche dann mit leichter Politur oder mit Firniß fixirt werden. Die Farbe kann auch, wie das bei einzelnen Objecten ersichtlich war, mittelst Lack fixirt werden. Es ist dabei der eine Umstand zu berücksichtigen, daß durch das Fixiren viele Farben nachdunkeln, andere jedoch wieder heller werden, im Ganzen jedoch die Farbe frischer und saftiger durch das Fixiren hervortritt.

Gewerbliches Bildungswesen.

Fünfte Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Der Gewerbeverein St. Gallen wird auf den 14. April 1889 die fünfte Lehrlingsprüfung veranstalten. — Die Bedingungen zur Zulassung sind folgende:

Die Lehrlinge müssen zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens $\frac{3}{4}$ ihrer Lehrzeit absolvirt haben und jedenfalls zwei Jahre lang in der Lehre gestanden sein.

Von Lehrlingen, welche in Orten wohnen, wo Fortbildungsschulen existiren, wird verlangt, daß sie mindestens ein Jahr lang die Fortbildungsschule besucht haben.

Die Anmeldungen sind von den Kandidaten selbst zu schreiben und bis zum 10. Januar 1889 der Direktion des Industrie- und Gewerbemuseums einzusenden. Der Anmeldung ist beizulegen:

a) Ein Zeugniß des Lehrmeisters, in welchem Beginn und Dauer der Lehrzeit vorgemerkt ist.

b) Ein Zeugniß über den Besuch der Fortbildungsschule, worin ebenfalls die Dauer des Besuches angegeben ist. Die Lehrlinge können das Reglement der Prüfung beim Gewerbeverein St. Gallen beziehen.

Wir verbinden mit dieser Mittheilung die Aufforderung zur Theilnahme an alle Lehrlinge und zugleich den Wunsch, daß deren Vorgesetzte der Theilnahme an der Prüfung jeglichen Vorschub leisten mögen.

Neueste Erfindungen Schweiz. Ursprungs.

Petroleum-Motor. Herr Ingenieur Wirz von Schöftland habe einen Motor mit Petroleumheizung erfunden, der bei einer Kraftleistung von $\frac{1}{8}$ bis 5 Pferdekraften einen sehr geringen Raum einnehme, so daß er sich ausgezeichnet für das Kleingewerbe eigne. Die Herstellung dieses Motors wird von der Maschinenfabrik in Narwangen betrieben.

Meteorologischer Automat. Notar Favre in Neuenstadt ist es nach vielen Versuchen gelungen, einen Apparat zu erfinden, der alle meteorologischen Erscheinungen selbstthätig kontrollirt. Er gestattet, jederzeit und wo es auch sei, die barometrische Höhe, die Temperatur und die Richtung und Stärke des Windes abzulesen. Herr Favre will seine Erfindung brevetiren lassen.

Für die Werkstatt.

Zur Trockenlegung feuchten Mauer- und Holzwerkes, ganz besonders auch salpeterhaltiger Wände gilt in Fachkreisen seit vielen Jahren der sogen. Weißeng'sche Verbindungskitt als ein sicheres und bewährtes Mittel. Dieser Kitt verhindert bald nach seiner Anwendung die weitere Ausbreitung der Feuchtigkeit, indem er den Zutritt der Luft zu den im Innern der Mauer befindlichen die Feuchtigkeit hervorruhenden Substanzen abschließt und ihnen die erste Lebensbedingung, die atmosphärische Luft, nimmt. — Die Gebrauchs-anweisung ist folgende:

1. Die Wände müssen zunächst bis zu 30 cm über die schadhafte Stelle hinaus von allem feuchten, salpeterhaltigen und losen Verputz befreit, die Fugen, in denen sich loser Mörtel befindet, gut ausgekratzt, ausgebürstet und mit gewöhnlichem Mörtel sauber wieder ausgefügt werden. Die Fugen müssen alsdann gut austrocknen. Nöthigenfalls sind die Wände zur Beschleunigung der Arbeit mittelst Kohlenpfanne oder Roakskorb abzutrocknen.

2. Ist dieses geschehen, so wird der Verbindungskitt in einem Kessel über gelindem Feuer unter beständigem Umrühren aufgelöst und alsdann mit dem gleichen Gewicht Leinöl nochmals aufgeköcht, hierauf möglichst heiß mittelst eines guten Pinsels gleichmäßig und bedeckend aufgetragen, und zwar so, daß sich nirgends Lücken zeigen. Backsteinwände, welche mehr anziehen, müssen zweimal (etwas dünner) gestrichen werden.

3. Holzwerk wird ebenfalls zweimal gestrichen; der erste Anstrich etwas dünner, und nachdem dieser trocken, der zweite etwas stärker gehalten.

4. Unmittelbar nach Auftrag des Kittes auf Mauerwerk wird ein schwacher Mörtel-Spritzwurf gemacht und erst nachdem dieser angezogen hat und weiß-trocken geworden ist, verfährt man mit dem weiteren Verputz, wie sonst gebräuchlich ist.

5. Haftet der Verputz an der feuchten Wand noch fest an den Mauersteinen, so kann der Verbindungskitt auch ohne daß es nöthig wäre den Verputz abzuhaufen, auf diesen gestrichen und darauf tapezirt oder gemalt werden.

Ein Kilo Kitt mit 1 Kilo Leinöl, wie oben bei zwei angegeben, gut aufgeköcht, reicht zu beiläufig zwei Quadrat-